

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung¹

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat die Folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 30.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.546.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.581.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.412.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.117.500 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	538.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	701.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	54.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeinde wird auf 37,7 % festgesetzt.
Die Investitionsumlage wird auf 25% festgesetzt.

Goldbeck, den 30.01.2023

René Schernikau

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis im Verwaltungsgebäude Goldbeck öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

Goldbeck, den 30.01.2023

René Schernikau

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

(Siegel)